

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1112/2026

Amt/Aktenzeichen

61/68

Datum

07.07.2026

TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	02.09.2026	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0318/2024 Bündnis 90 / Die Grünen im Ortsbeirat Mainz Altstadt

hier: Bürgersteig Große Langgasse

Mainz, 23. Juli 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger

Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die im Antrag dargestellte Situation wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei zeigt sich, dass die vorhandenen Flächenverhältnisse im betreffenden Abschnitt insbesondere im Hinblick auf die Belange des Fußverkehrs und der Barrierefreiheit planerische Herausforderungen mit sich bringen.

Im Zuge der Neugestaltung der Großen Langgasse in den Jahren 2018 und 2019 wurde der Straßenraum besonders zugunsten des Fuß- und Radverkehrs sowie zur Steigerung der Aufenthaltsqualität neu geordnet. Dabei wurde zugleich versucht, trotz der begrenzten Flächen möglichst viele öffentliche Stellplätze zu erhalten. Hierdurch konnten in dem betreffenden Abschnitt sieben Stellplätze eingerichtet werden.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die vorhandene Gehwegbreite den heutigen Anforderungen an einen komfortablen und barrierefreien Fußverkehr nicht durchgehend gerecht wird. Insbesondere durch die Größe heutiger Fahrzeuge sowie durch Fahrzeuge, die über die markierten Stellplatzflächen hinausragen, entstehen zusätzliche Einengungen des Gehweges. Begegnungsfälle zwischen Fußgänger:innen sind dadurch erschwert; für mobilitätseingeschränkte Personen sowie Eltern mit Kinderwagen ergeben sich Einschränkungen.

Die im Antrag angesprochenen Belange des Fußverkehrs und der Barrierefreiheit können aus fachlicher Sicht grundsätzlich berücksichtigt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine erneute Abwägung der Flächenverteilung im betreffenden Straßenabschnitt. Dabei sind die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den öffentlichen Straßenraum und insbesondere die Belange des Fußverkehrs, der Barrierefreiheit sowie des ruhenden Verkehrs gegeneinander abzuwägen. Nur wenn die vorhandenen Flächen entsprechend neu geordnet werden, können die heutigen Anforderungen an Gehwegbreiten und eine barrierefreie Nutzung erfüllt werden.

Im Rahmen eines solchen Planungsprozesses kann geprüft werden, wie die neu geordneten Flächen künftig zweckmäßig gestaltet werden können. Hierfür kommen beispielsweise Fahrradbügel, Abstellmöglichkeiten für Lastenräder oder vergleichbare Elemente in Betracht, die zugleich dazu beitragen, die Gehwegflächen dauerhaft zu sichern und die Aufenthaltsqualität im Straßenraum weiter zu verbessern.